

# Transport über die Grenze

## GESCHICHTE UND VORGESCHICHTE DER AUSSIEDLUNG DER DEUTSCHEN BEVÖLKERUNG AUS SÜDBÖHMEN (1945-1947)

Das tragische Ende des Zusammenlebens der Tschechen und Deutschen in den historischen Ländern des Königreichs Böhmen und der Tschechoslowakei – das in der tschechischen Literatur gewöhnlich mit den Begriffen Abschub (odsun), Transfer oder Aussiedlung bezeichnet wird und in der deutschen, besonders der sudetendeutschen Literatur emotional Vertreibung heißt – entfacht auch heute noch Streitigkeiten. Auf der Seite der tschechoslowakischen Öffentlichkeit und auch seitens der Historiographie konnte sich lange Zeit keine freie Diskussion entwickeln. Wenn sie geführt wurde, dann vor allem als Begründung für die Schuld der Deutschen aus der Tschechoslowakei – der „fünften Kolonne“ des Dritten Reichs – und als Rechtfertigung der Vergeltung.

Die Aussiedlung wurde von den tschechischen Historikern bis zum Herbst 1989 beinahe ausnahmslos als Notwendigkeit, von vielen sogar als gerechtfertigter Akt verteidigt, auf den der Jahrhunderte alte „Krieg der Tschechen mit den Deutschen“ zugesteuert war. Man betrachtete sie als Antwort auf die drohende Germanisierung, die während der Okkupation der böhmischen Länder in den Jahren 1939-1945 bereits in Angriff genommen worden war, und auf die geplante Ausrottung der tschechischen Nation durch das Naziregime. Dieses Regime wurde vor allem während des Krieges und unmittelbar danach nicht als ›nationalsozialistisches‹ oder ›totalitäres‹ wahrgenommen, sondern eher als ›deutsches‹, als nationale Kampagne gegen die Tschechen.

Ähnlich wie auch bei den anderen von der Gewalt des Zweiten Weltkrieges betroffenen

Nationen und Staaten Europas – zu ihnen gehören nicht nur Deutschland und Österreich, sondern auch Frankreich, das sein „Vichy-Syndrom“ hatte – herrschte kurz nach dem Krieg auch bei den Tschechen und Slowaken das Bestreben vor, unangenehme, rohe und grausame Fakten der eigenen nationalen Vergangenheit durch einen „barmherzigen Nebel“ zu verschleiern. Die konkrete Gestalt der Vertreibung wurde von den Zeitzeugen durch allgemeine Phrasen über die historische Gerechtigkeit verdrängt. Die ältere Generation schwieg, und die jüngere hatte von den Straftaten, die im Verlauf der Aussiedlung der Deutschen geschahen, nur vage Kenntnis.

Die Geste von Präsident Václav Havel Ende 1989, die berühmte „Entschuldigung“ bei den ausgesiedelten oder vertriebenen Deutschen, vor allem bei den unbewaffneten Frauen, Kindern und Alten, wurde durch eine Debatte unter tschechoslowakischen Dissidenten in den siebziger und achtziger Jahren vorbereitet. Die Hauptbeiträge zu dieser Diskussion sind bereits publiziert, und in den letzten Jahren kamen weitere Studien hinzu, die beweisen, daß sich die tschechischen Historiker ihrer Verantwortung dem lange versteckten und tabuisierten Thema gegenüber bewußt sind. Demgegenüber lehnt ein großer Teil der tschechischen Historiker und der Öffentlichkeit – in Übereinstimmung mit den Repräsentanten der Regierung und des Parlaments – die politische Aktualisierung ab, die in einigen Publikationen sogenannter Vertriebenenorganisationen dem Versuch gleicht, den tschechischen Staat zu destabilisieren. Das Pamphlet „Das

Ende einer Fehlkonstruktion 1991“, das mit Beteiligung der Sudetendeutschen Landsmannschaft in der Zeit des absehbaren Zerfalls der tschechoslowakischen Föderation und ihrer Teilung in zwei selbständige Staaten herausgegeben wurde, ist ein anschauliches Beispiel dafür.

Die Verantwortung bei der Suche nach dem geeignetsten Weg zur Versöhnung und zum Ausgleich nationaler Streitigkeiten in der Gegenwart liegt bei den Politikern. Es ist jedoch die Pflicht des Historikers, ohne Verzerrung, aber im Bewußtsein zeitgenössischer Zusammenhänge historische Fakten aufzuzeigen. Voraussetzung für einen Dialog zwischen tschechischen, deutschen, österreichischen und sudetendeutschen Historikern ist allerdings der methodische Anspruch, die Begebenheiten vom Mai 1945 bis zum Ende des Jahres 1947 – und damit auch die eigentliche Vertreibung der deutschen Ethnie aus den böhmischen Ländern – nicht von den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und den Straftaten des Naziregimes zu trennen. Die Geschichte vom Ende des Zusammenlebens der tschechischen und deutschen Bevölkerung in einem Land, einem Staat – und auch im Grenzgebiet zu beiden Seiten der böhmisch-mährisch-österreichischen Grenze – begann nicht erst im Mai 1945, sondern bereits mit der Aggression gegen Österreich im März und gegen die Tschechoslowakei im September 1938 und in der Folge mit dem Losreten des Weltkrieges durch Hitlerdeutschland. Der Vertreibung der Deutschen aus Böhmen und Mähren gingen die Flucht und Vertreibung der Tschechen aus dem Grenzgebiet der Tschechoslowakei in den ersten Oktobertagen des

Jahres 1938 voraus, die Pogrome und später der Genozid an den Juden – seit dem Frühling 1938 in Österreich, im abgetrennten tschechoslowakischen Grenzgebiet ab Herbst 1938 und im sogenannten Protektorat Böhmen und Mähren ab März 1939. Die Tatsache, daß der Großteil der „tschechischen Deutschen“, d.h. der politischen Führung, der Aktivisten und Anhänger der Sudetendeutschen Partei und ihrer Frontorganisationen, in Zusammenarbeit mit dem Nazireich an der Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik teilgenommen hat, ist nicht wegzudiskutieren und durch Dokumente belegt. Die tschechische Entschuldigung gehört den Opfern, keineswegs den Akteuren der Aggression.

### **Auf der Flucht vor der Front**

Noch Anfang April 1945 rechnete das deutsche Oberkommando der Wehrmacht (OKW) damit, daß es bis zum Herbst den Einfall der sowjetischen Armee an der Ost- und Südfront, im Gebiet der österreichischen Alpenländer, Bayerns und des böhmischen Beckens abwehren könne, um eine schrittweise Evakuierung der zivilen Bevölkerung sowie den Transfer der deutschen Soldaten in amerikanische Gefangenschaft zu gewährleisten; der ursprüngliche Plan des OKW und der SS-Führung war es, für einige Zeit sogar das „Zentrum“ des Reichs gegen die Vorstöße aus West und Ost zu halten und den Zwiespalt abzuwarten, zu dem es zwischen den Alliierten mit Kriegsende unweigerlich kommen würde. Diese Vorstellung verbreitete Ernst Kaltenbrunner, SS-General und Reichskommandant der Polizei, auf seinen Inspektionsreisen in die österreichischen Gaue auch unter den österreichischen Nazis. Die Kompetenz der NSDAP-Gauleiter von Ober- und Niederdonau reichte bis weit ins Gebiet des Protektorats hinein.

Das Grenzgebiet von Böhmen, Mähren und Österreich wurde am Ende des Krieges zu einem überfüllten Kessel, in dem sich große Gruppen von Menschen bewegten. Das Protektorat, die Sudeten- und die Grenzgebiete in Österreich blieben bis zum Frühling 1945 von Fliegerangriffen einigermaßen verschont. Daher wurde eine

Reihe von Sanatorien und Flüchtlingsfamilien aus dem Reich dorthin verlegt. Ab April 1945 begann zwar die organisierte Evakuierung der Deutschen „hinaus“ aus dem Gebiet des Protektorats, aber sie war oft gerade in die österreichischen Alpenländer und in das okkupierte, ehemals tschechoslowakische Grenzgebiet gerichtet. Gleichzeitig strömten auch Flüchtlinge aus dem Osten und Norden dorthin. Aus Ostpreußen und Schlesien kamen Anfang 1945 ungefähr eineinhalb Millionen Flüchtlinge in das Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei. Man schätzt, daß sich noch im April ungefähr eine Million von ihnen in diesem Gebiet befand – im Mai 1945 erreichte sie hier das Ende des Krieges. Manche flüchteten vor der Roten Armee über die Demarkationslinie in das von den Amerikanern kontrollierte Gebiet, das waren neben den west- auch die südböhmischen Bezirke.

Die örtliche Bevölkerung im südböhmischen und südmährischen Grenzgebiet war im Winter 1944/45 schockiert über Leichen von Gefangenen, die in einer beträchtlichen Zahl entlang der Eisenbahnlinien zum Vorschein kamen. Es handelte sich um Opfer von Hunger und Krankheit, die bei den Gefangenentransporten aus den Lagern im Osten gestorben waren, als sie vor der vorrückenden Front in das Hinterland des deutschen Krieges gebracht wurden. Im Frühjahr 1945 kam es immer wieder zu Kontakten zwischen den hungernden Gefangenen in den Transporten und der örtlichen Bevölkerung, die mit Brot und Lebensmitteln zu helfen versuchte. Immer mehr Menschen flohen vor Luftangriffen, auch aus Gebieten, die bislang nicht ernsthaft davon betroffen waren. Von Jänner bis April 1945 wurden sogar auf dem Gebiet des Protektorats, auf Pilsen/Plzeň, Prag sowie auf eine Reihe von Eisenbahnknoten, schwere Luftangriffe durchgeführt.

### **Flucht und Heimkehr aus der Gefangenschaft**

Allein in den Sudeten waren im April 1944 64.154 Gefangene – davon 26.918 sowjetische, 20.091 französische und 8.827 italienische – verteilt. Im Laufe des Jahres 1944 erhöhte sich,

zeitgenössischen Schätzungen zufolge, die Zahl um mehr als 5.000 Mann; unter ihnen befanden sich auch kleinere Gruppen von Amerikanern und Serben. Weitere Stammlager (STALAG) waren auch in Südmähren, Süd- und Südwestböhmen, im Landesinneren des Protektorats und im ehemals polnischen Teschener Gebiet/Těšínsko verstreut.

Sobald Aufsicht und Disziplin der deutschen Wachen nachließen, gelang den Gefangenen, die zur Arbeit in Steinbrüchen, Forstbetrieben, Kohle- und Erzminen, im Bauwesen oder in Rüstungsbetrieben eingesetzt waren, immer häufiger die Flucht. Laut Meldungen der NS-Abwehrstelle in Prag kam es seit 1940 permanent zur Flucht von Gefangenen. Im Budweiser Gebiet wurde noch am 7. Mai 1945 eine Massenfucht einer Gruppe von sowjetischen Gefangenen aus einem Lager in Schweinitz/Trhové Sviny, das damals 180 Gefangene hatte, aufgezeichnet. Arbeits- und Gefangenenlager wurden zu Kriegsende im Chaos aufgelassen. Durch das Protektorat verliefen auch die Trassen der Rückkehrer aus den Konzentrationslagern.

Über Mähren gelangten Partisanengruppen aus Polen, der Ukraine, Ungarn und der Slowakei nach Böhmen, die sich aus geflohenen Gefangenen und Häftlingen aus Konzentrationslagern zusammensetzten. Sie wurden durchwegs von Offizieren kleiner Fallschirmabteilungen der sowjetischen Armee angeführt. Einige Partisanenabteilungen waren bereits am slowakischen Nationalaufstand vom September/Oktober 1944 beteiligt, so zum Beispiel die Abteilung „Zverovo“. Zusammen mit Ungarn und Slowaken sowie einigen deutschen und österreichischen Antifaschisten kamen über die Slowakei auch Reste jugoslawisch-sowjetischer Partisanengruppen auf österreichisches Gebiet. Für die Nazibehörden und vor allem für die Polizeidienststellen galten die Partisanen allerdings nur als kriminelle Terroristen. Bislang hat noch kein Historiker untersucht, welche Haltung die örtliche „sudetendeutsche“ und österreichische Bevölkerung des Grenzgebiets ihnen gegenüber einnahm, und es fehlen auch die Quellen für eine derartige Forschung. Karl Stadler zeigte aber anhand einer Analyse der Berichte der Sicherheitskräfte,

daß seit 1943 vielerorts in den österreichischen Ländern – auch in den Grenzgebieten des Wald- und Mühlviertels, zu denen das angeschlossene tschechoslowakische Grenzgebiet während des Krieges gehörte – das Mißtrauen der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Deutschen aus dem „Altreich“ anstieg. Die Zweifel an einem Sieg Deutschlands und die Bestrebung, sich – als Österreicher – von den Hauptschuldigen des Krieges, den „richtigen“ Deutschen, zu unterscheiden, trug zur Verbesserung der Beziehungen zu den Angehörigen der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Gefangenen und Zwangsarbeitern aus Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei bei. Das Verhältnis war nicht mehr so zugespitzt wie in den ersten Kriegsjahren. Das fällt in den Meldungen über Beziehungen deutscher oder österreichischer Frauen zu Männern dieser „rassisch minderwertigen“ Ethnie auf: auch wenn sie offiziell verboten waren und Sanktionen drohten, wurden sie weitgehend toleriert. Aus Polen und Ungarn, aber auch aus Österreich flohen Häftlinge aus den Konzentrationslagern, hauptsächlich während der Märsche oder Bahntransporten. So retteten sich Dutzende jüdischer Gefangener aus den Vernichtungslagern Auschwitz und Treblinka. Aus Zeugenaussagen wissen wir, daß für diese Flüchtlinge eine zufällige Begegnung mit Österreichern und Deutschen nicht immer das Ende ihrer Flucht und Verhaftung bedeuten mußte. Vor allem gemischte Familien mit polnischen, tschechischen oder slowenischen Angehörigen wurden zuweilen zu Fluchthelfern, da das Problem der sprachlichen Barriere hier nicht existierte und man leichter das notwendige Vertrauen gewinnen konnte. Der Arbeitseinsatz der KZ-Insassen in der Landwirtschaft und in kleineren Betrieben bot die Möglichkeit, sich über die Situation „im Osten“ zu informieren. Diese Informationen über den Charakter des Nationalsozialismus begannen die Menschen aber erst unter der Bedingung des immer offenkundigeren militärischen Bankrotts des Dritten Reichs zu schockieren. Es ging nicht nur um ihren sachlichen Inhalt. Ähnliche Nachrichten, sofern sie früher, in der Zeit der deutschen Kriegserfolge auftraten, wurden ins Unbewußte verdrängt. Erst

die Katastrophe der Kriegsniederlage weckte die Empfindsamkeit für die vergangene Schuld.

Eine besondere Bedeutung für die Beziehungen zwischen den österreichischen und tschechischen Antifaschisten hatte eine große Gefangenengruppe aus dem Konzentrationslager Mauthausen. Sie konnte großteils von einer Widerstandsgruppe gerettet werden, in der Wiener Tschechen eine bedeutende Position einnahmen. Sie standen im Lager in den vordersten Reihen des internationalen Widerstands und konnten in dem Augenblick, als sich die Front näherte, die Kontrolle übernehmen. Die Bemühungen der SS-Aufseher, ihre Verbrechen im April 1945 durch ein Massaker an den Gefangenen zu verschleiern, wurde so verhindert. Diese Aktion schützte Tausende Leben, unter ihnen auch zahlreiche tschechische Antifaschisten, die in den ersten Maitagen in ihre Heimat zurückkehrten.

#### **Flucht vor dem „Totaleinsatz“**

Seit Anfang 1945 flüchteten sehr häufig junge Tschechen vor dem sogenannten „Arbeitstotal-einsatz“, den sie zwangsweise im Reich abzuleisten hatten, nach Hause. Sie versteckten sich in den letzten Kriegsmonaten entweder bei Bekannten und Freunden oder schlossen sich Partisangruppen an. Vom verpflichtenden Arbeitseinsatz im Reich für die Angehörigen des Protektorats – und der gleichzeitigen Schließung der tschechischen Hochschulen im November 1939 – waren einige Jahrgänge ab 1921, bei den Mädchen der gesamte Jahrgang 1924 betroffen. „Totaleingesetzte“ wurden zur Arbeit in der Waffenindustrie herangezogen, in bombardierten deutschen Städten mußten sie die Trümmer der Häuser beseitigen ... Ihre Arbeitsbedingungen glichen der Zwangsarbeit von Gefangenen, in einer Reihe von Fällen waren sie noch schärfer. Bei Ungehorsam, Verletzung von Vorschriften, die aus den Rassengesetzen hervorgingen, bei Nichterfüllung der Norm, Verdacht von Sabotage oder Zusammenarbeit mit Kriegsgefangenen wurden sie oft mit Arbeitsstraflager oder Konzentrationslager bestraft. Aus den Gerichtsakten sind Fälle junger Menschen bekannt, die als „Total-

ingesetzte“ begannen und nach einem kleinen Delikt ins Gefängnis oder Lager kamen. Dort wurden sie gebrochen und konnten daraufhin als Mitarbeiter der Gestapo gewonnen werden. Im Gegensatz dazu reagierten andere mit Flucht – aus den Arbeitsstätten, aus den Lagern oder aus Deutschland. Vor allem zu Kriegsende fand auf diese Art eine Reihe radikal national eingestellter junger Heimkehrer Unterschlupf in Südböhmen. In Autobiographien und Erinnerungen, die hauptsächlich in den fünfziger und sechziger Jahren gesammelt wurden, führten zahlreiche Menschen diese Kriegserfahrungen als Motiv ihrer radikalen Neigung zum Kommunismus, ihrer radikalen Russophilie oder Bewunderung der Roten Armee an. Die Erfahrung des Arbeitseinsatzes im Reich trug zu Kriegsende unbestreitbar zum nationalen Radikalismus der tschechischen Bevölkerung im Landesinneren und im Grenzgebiet bei.

#### **Bis zum letzten Mann**

Die deutsche Protektoratsführung, die hauptsächlich durch Staatsminister Karl Hermann Frank repräsentiert wurde, verkündete noch im April 1945, daß das Reich in Böhmen bis zum letzten Mann Krieg führen werde. Die Tschechen dürften nicht damit rechnen, daß sie aus dem Krieg als Sieger über Deutschland hervorgehen würden: Fiele Deutschland, würde es den ganzen böhmischen und mährischen Raum mit in die Katastrophe ziehen. Auch auf dem Gebiet des Protektorats wurde ein totaler Krieg geführt, die letzten Reserven deutscher Männer – Ältere und Kinder – wurden für das Heer mobilisiert. Auf einer der letzten Fotoaufnahmen von K. H. Frank – wahrscheinlich vom April 1945, vor dem Palais Černín in Prag, in dem während der Republik der Sitz des Außenministeriums und während des Krieges der Sitz des Reichsprotektoratsamtes untergebracht war – ist festgehalten, wie er eine Truppenparade neuer Wehrmachtssoldaten, fünfzehnjähriger Burschen aus der Hitlerjugend, abnimmt. Die lokale Gemeindeschichte, die sich auf – allerdings gewiß emotional gefärbte – Erinnerungen altein-

geessener Tschechen an die letzten Kriegsmo-  
nate im Grenzgebiet stützt, vermerkt, wie alte  
Leute als Wachposten der „Heimwehr“ einberu-  
fen wurden und bei der „Reinigung“ des Ter-  
rains von Partisanen und illegalen Widerstands-  
truppen mit den Sicherheitsdiensten des Regimes  
zusammenarbeiteten.

Auch Truppeneinheiten der deutschen Wehr-  
macht aus Österreich und Bayern wurden in das  
Protektorat und das anliegende Grenzgebiet ver-  
legt. Mit den deutschen Soldaten kamen auch  
ethnisch und staatlich bunt zusammengesetzte  
Divisionen und Einheiten der „Verbündeten“  
Deutschlands, darunter die Truppen der freiwilligen  
russischen Befreiungsarmee, der Vlasov-  
Armee, Kosakentruppen, ukrainische Nationa-  
listen und ungarische Divisionen.

Der Stab der 2. Division der russischen Be-  
freiungsarmee (Vlasov-Armee) wurde zu Kriegs-  
ende in die Gegend von Kaplitz/Kaplice und  
Strakonitz/Strakonice verlegt. Im letzten Kriegs-  
monat wurden ihre Einheiten von Linz in Rich-  
tung Bayern transferiert, wo sie einen Teil des  
Abwehrwalls der „Alpenfestung“ bilden sollten.  
Die Reste der ersten Division dieser Armee rückten  
aus Ostböhmen über Prag geradewegs nach  
Süden vor. In Prag griffen sie nur kurz, aber be-  
deutsam in die Kämpfe des Prager Aufstandes  
vom 5. bis 8. Mai 1945 ein. An der Seite der  
Aufständischen kämpften sie gleichzeitig gegen  
die SS-Truppen des Grafen Prückler und auch  
gegen die Truppen der Wehrmacht, die der Ge-  
neral Toussaint befehligte. Die Straßen von Prag  
nach Rokitzan/Rokycany und zur Demarkati-  
onslinie zwischen den amerikanischen und so-  
wjetischen Truppen in West- und Südböhmen  
waren mit Kolonnen deutscher Soldaten über-  
füllt, die sich in die amerikanische Gefangen-  
schaft flüchteten. Östlich von Prag kämpften  
noch die Soldaten der eingekesselten Armee-  
gruppe „Mitte“ des Feldmarschalls Schörner in  
der Umgebung von Lissa an der Elbe/Lysá nad  
Labem, Jitschin/Jičín, Höritz/Hořice, Pardubitz/  
Pardubice, Chrudim und Chotěboř zu beiden  
Seiten der Elbe. In der Tschechoslowakei endete  
der Krieg eigentlich am 11. Mai, als sich 860.000  
Mann der nach wie vor kompakten Gruppe der  
Armee Schörner der Roten Armee ergaben. Reste

der Truppe versuchten schon früher, in den Sü-  
den und Westen zu den Amerikanern zu gelan-  
gen. Hinter den deutschen Wehrmachtssoldaten  
und der Waffen-SS, hinter den Leuten Vlasovs  
und den Verbündeten der Naziarmeen drang seit  
dem 8. Mai auch die sowjetische Armee von Prag  
und Melnik/Mělník entlang der Moldau/Vltava  
in den Süden vor. Ein weiterer Vorstoß erfolgte  
aus Mähren entlang der Thaya/Dyje.

Sofern es ihnen gelang, der Gefangennahme  
zu entgehen, bewegten sich damals auch deut-  
sche Soldaten aus den Sudeten von der Westfront  
heimwärts. Man schätzt, daß ungefähr eine hal-  
be Million deutsche Soldaten aus der Tschecho-  
slowakei in den Grenzen von 1937 stammte;  
ungefähr 160.000 bis 200.000 fielen oder galten  
als verschollen. Weder was die Stellung der zu-  
rückkehrenden deutschen Soldaten noch die der  
Zivilbevölkerung angeht, existieren regionale  
Studien über die Verhältnisse in den Gebieten,  
die an die Reichsgaue Ober- und Niederdonau  
oder an die Bayrische Ostmark angeschlossen  
waren, und es sind dazu auch keine Quellen er-  
halten. Die Ankunft und die Flucht, die Mas-  
senbewegungen der Bevölkerung kann man heute  
nicht mehr rekonstruieren.

#### **Wiedererrichtung der tschechoslowakischen Staatsmacht**

Die Behörden der provisorischen Regierung, die  
(nach dem slowakischen Nationalaufstand) vor-  
übergehend in Kaschau/Košice untergebracht  
war, wurden ab 10. Mai sukzessive nach Prag  
verlegt. Sie versuchten, so schnell wie möglich  
eine tschechoslowakische Armee sowie Sicher-  
heits- und Ordnungskräfte aufzubauen und in  
Übereinkunft mit beiden Armeen der Alliierten,  
der UdSSR und der USA, die tschechoslowaki-  
sche Staatsgrenze zu kontrollieren. Das Heeres-  
kommando von Groß-Prag organisierte die An-  
werbung von Soldaten für die drei Regimenter der  
„Roten Garden“, die sich teilweise aus wirkli-  
chen, teilweise wahrscheinlich auch aus vermeintlichen  
Kämpfern des böhmischen Aufstandes zusammensetzten;  
sie wurden später der Kompetenz des Innenministeriums  
unterstellt. In

der Regierungssitzung vom 15. Mai wurde un-  
ter anderem als Aufgabe der Armee festgelegt, das  
tschechoslowakische Grenzgebiet zu besetzen,  
um dort Ordnung und Sicherheit zu gewährlei-  
sten. Nach dieser Sitzung versuchte das Ministe-  
rium der Nationalen Verteidigung, jene Einhei-  
ten, die es zur Disposition hatte, zu reorganisie-  
ren. Es waren dies vor allem jene aus dem östli-  
chen 1. tschechoslowakischen Armeekorps von  
General Ludvík Svoboda und auch die, die wäh-  
rend des Aufstandes dem Prager Kommando  
„Alex“ unterstellt waren. Ende Mai 1945 waren  
dem Ministerium der Nationalen Verteidigung  
und dem Innenministerium bereits alle irregu-  
lären bewaffneten Einheiten der „Revolution“ in  
Böhmen und Mähren unterstellt. Somit war im  
Prinzip die Kontrolle des gesamten Staatsgebiets  
der ČSR gewährleistet.

Am 15. Mai 1945 gab das Verteidigungs-  
ministerium den Befehl aus, Einheiten an die  
Grenze zu verlegen. Im Anhang zum Befehl, den  
General Z. Novák ausgab, der an der Spitze des  
Kommandos „Alex“ in Prag stand, gibt es be-  
reits eine eindeutige Weisung: „Weist alle Deut-  
schen aus dem Gebiet der historischen Grenzen  
aus. Belaßt für die Aufrechterhaltung der Land-  
wirtschaft und der Industrie (...) eine ausreichen-  
de Anzahl von Arbeitern und Beschäftigten, die  
als Fremdarbeiter ohne Bürgerrechte im Land  
bleiben.“ Anfang Juni, nach der Reorganisation  
der 1. tschechoslowakischen Armee, wurde für  
das südliche und südwestliche Gebiet Böhmens  
ein 2. Armeebezirk mit Kommando in Tabor/Tá-  
bor gegründet. Im Grunde war er für den Kon-  
takt mit den Amerikanern bestimmt, die bis zum  
November 1945 die Grenzen zu Bayern und  
Österreich kontrollierten. In den Regierungssi-  
tzungen von Juni bis November 1945 tauchten oft  
Beschwerden der Minister – des Inneren, der  
Nationalen Verteidigung, der Wirtschaft und der  
Finanzen – über Meinungsverschiedenheiten  
zwischen den tschechoslowakischen Behörden,  
Armee- und Sicherheitskräften und dem ameri-  
kanischen Kommando auf. Die Streitigkeiten  
bezogen sich vor allem auf die Aufteilung der  
Kompetenzen, die Unterbringung geflüchteter  
Deutscher, Schmuggel und Schwarzhandel.  
Ähnliche Beschwerden, hauptsächlich über dis-

zipliniäre Verstöße von Soldaten der Roten Armee, wurden allerdings auch in den Beziehungen zum Sowjetkommando registriert. Hier existierte aber, auf der Grundlage der Abkommen zwischen der tschechoslowakischen Exilregierung und der Sowjetunion vom 8. Mai 1944, eine gewisse Kompetenzaufteilung zwischen der zivilen tschechoslowakischen Verwaltung, den Nationalausschüssen (Národní výbory) und den Kommandaturen der Roten Armee. Für die Verhandlungen mit der US-amerikanischen Armee wurde kein ähnliches Abkommen abgeschlossen.

Im Juni 1945 wurden neben den Regimenten der Roten Garden auch die damals neu gegründeten Bereitschaftsregimente der Nationalen Sicherheit ins Grenzgebiet geschickt. Hier vor allem das Regiment Nr. 1, das beauftragt war, neben der Sicherung der Ordnung auch eine „Teilevakuierung“ der Deutschen und deren Konzentrierung in Sammelzentren und -lagern durchzuführen. Die Organe der Gendarmerie und der Finanzwache wurden erneuert und am 30. Juni offiziell die Grenzformationen des Korps der Nationalen Sicherheit (SNB) gegründet. Wie sich die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen entwickelten, lag seit Ende Juni 1945 maßgeblich in den Händen der tschechoslowakischen Armee- und Sicherheitskräfte. Gerade im Süden und Westen Böhmens waren dafür aber auch die amerikanischen Militärkommandaturen ausschlaggebend.

### Stimmung gegen die Deutschen

Die Forderung nach Aussiedlung der deutschen Bevölkerung fand sich in den Programmen der Widerstandsbewegung im Protektorat, in den Vorstellungen der Partisanen und Gefangenen der Konzentrationslager und Gefängnisse, aber auch in den programmatischen Dokumenten der tschechoslowakischen Exilregierung. Sie bezog sich sowohl auf die Grenzgebiete als auch auf die Deutschen aus dem Landesinneren und fand ihren Niederschlag in konkreten Richtlinien und Weisungen der örtlichen administrativen Führungen. Auch die ersten Direktiven der Zentralmacht, der Armee- und Sicherheitsformationen,

waren in jeder Beziehung eindeutig antideutsch. „Weil sich alle Schichten der deutschen Bevölkerung zum nationalsozialistischen Gedankengut bekannten, ist es notwendig, sie als unsere Feinde zu betrachten“ (Befehl an das II. Banner des Regiments Nr. 1 der Revolutionsgarde vom 29. 5. 1945; das Regiment wurde im Gebiet der Sudeten im Norden und Nordwesten Böhmens eingesetzt). „Der Deutsche ist unser unversöhnlicher Feind geblieben. Hör nicht auf, den Deutschen zu hassen (...). Benimm dich den Deutschen gegenüber wie ein Sieger (...). Sei hart zu den Deutschen (...). Auch deutsche Frauen und die Hitlerjugend tragen Schuld an den Verbrechen der Deutschen. Sei auch ihnen gegenüber unnachgiebig“ (aus den sogenannten 10 Geboten für den tschechoslowakischen Soldaten im Grenzgebiet, die als Befehl der Führung des 1. Armeebezirkes der tschechoslowakischen Armee am 5. Juni 1945 ausgegeben wurden). Diese und ähnliche Direktiven unterstrichen die Haltung eines überwiegenden Teils der tschechischen Bevölkerung, ihrer politischen Repräsentation sowie sämtlicher politischer Parteien. Allein die Kommunisten sprachen sich bis zum Mai 1945 für eine Sonderregelung für Antifaschisten und gegen eine pauschale Verurteilung aller Deutschen aus. Dann paßten sie sich allerdings aus machtstrategischen Gründen der nationalen Stimmung in der tschechischen Öffentlichkeit an und trugen mit dazu bei, diese weiter zu schüren. In den Äußerungen der Regierungsmitglieder, des Präsidenten Beneš, der Führer der politischen Parteien und schließlich auch der Kirchensprecher waren antideutsche Töne zu vernehmen. Sie hörten sich wie indirekte Aufforderungen zur augenblicklichen Schaffung von „Gerechtigkeit“ an.

Erst nach den Berichten über die Opfer der „Exzesse“ im Mai und Juni und vor allem seit den Verhandlungen der Potsdamer Konferenz vom Juli 1945 mäßigte sich die von zahlreichen Gewaltakten geprägte Atmosphäre halbwegs. Ab Anfang August 1945 wurden in der tschechischen Öffentlichkeit Distanzierungen von Einzelpersonen und Gruppen von den Terror- und Gewaltakten laut, bis Herbst 1945 allerdings nur sporadisch. Seit Beginn des Jahres 1946 mehrten sich

die Verurteilungen der Gewalthandlungen gegen deutsche Zivilisten; sie wurden als Taten einzelner dargestellt, für die die Nation keine Verantwortung trage, die aber dennoch dem guten Ruf der Tschechoslowakei schadeten. Es wurde aber auch betont, daß es sich nicht nur um „Auswüchse“ handle, die Einzelpersonen oder Gruppen tschechischer Bürger in der sogenannten „wilden“ Phase der Vertreibung an den Deutschen begangen hatten. In der regionalen südböhmischen und südmährischen Presse und auch in einzelnen zeitgenössischen Polizeimeldungen wurde die Schuld der aggressiven tschechischen Gewalttäter abgeschwächt, und zwar durch Nachrichten über die Existenz deutscher „Werwölfe“ in den Grenzwäldern, über heimliche Grenzübertritte, über bewaffnete Gruppen, die gekommen waren, um versteckten Besitz zu holen, über Sabotagen sowie über das Überleben der Naziideologie bei vielen bislang nicht vertriebenen Deutschen.

Im Gegensatz dazu zeigen die Zeugnisse des Widerstandes der vertriebenen Deutschen, daß es sich bei weitem nicht nur um Aktionen psychopathischer Einzelpersonen mit verbrecherischem Hang handelte, sondern um Aktionen, die den Charakter einer kollektiven Rache hatten.

Historiker und Aktivisten sudetendeutscher Organisationen sammelten, teils gleich nach der Ankunft in Deutschland und systematisch ab den fünfziger Jahren, drastische Beschreibungen Hunderter solcher Vorfälle. Tschechische Historiker haben, vor allem in den letzten fünf Jahren, viele dieser Schilderungen übernommen und schreiben offen darüber. Man kann sie nicht durch die Naziverbrechen, dadurch, daß deutsche Gewalttaten den tschechischen vorausgegangen sind, entschuldigen. Dennoch darf der Historiker den Kontext der nationalsozialistischen Aggression und des Krieges nicht völlig aus den Augen verlieren, er ist durch sein Wissen zur Erklärung verpflichtet.

Man darf auch nicht die Frage der Politikerverantwortung vergessen. Wie bereits von Zeitgenossen und danach in zahlreichen Debatten geäußert wurde, war es nicht zu erwarten, daß sich der niederschmetternde Schlag gegen die elementare Existenz von zwei bis drei Millionen

Menschen, gegen ganze Familien, ohne Auswüchse und nur unter Verwendung humanitärer Mittel regulieren ließe. Viele Politiker kalkulierten insgeheim mit der Angst, die durch die Gewalt hervorgerufen wurde.

Die tschechoslowakische Regierung verhandelte von Anfang bis Mitte Juni über die Kriterien und die Bildung verschiedener Kategorien für die Aussiedlung der Deutschen sowie über Zeitplan und Ablauf der Aktion. Bekannt sind auch einige Anordnungen des Generals Klapálek, Kommandant des ersten Armeebezirkes, vom 5. und 7. Juni 1945, die die Zusammenarbeit mit der Roten Armee bei der Organisation der Ausweisungen in den sowjetischen Besatzungszonen festlegten. Nach den Vorstellungen der Regierung sollte die Aussiedlung in mehreren Schritten erfolgen: zuerst die Reichsdeutschen, vor allem Flüchtlinge, Beamte der Naziverwaltung und des Militärapparates, die aus dem Reich gekommen waren, und ihre Familien – sofern sie nicht des Verbrechens am tschechischen und slowakischen Volk beschuldigt wurden. Nach ihnen Unternehmer und vermögende Schichten, deren Besitz vor Plünderungen unkontrollierter Gruppen, die sich als „Goldgräber“ im Grenzgebiet bewegten, sichergestellt werden mußte, und schließlich die übrigen Deutschen mit Ausnahme jener, die für die Gewährleistung des Betriebs auf den land- und forstwirtschaftlichen Gütern notwendig waren, sowie unersetzbarer Fachleute aus bestimmten Berufsgruppen. Bei gemischten Familien und anderen Streitfällen mußte die Vorgangsweise gesondert ausverhandelt werden. Auf die Sonderstellung österreichischer Staatsbürger werden wir noch zu sprechen kommen.

Zu den rohesten Vorfällen von Gewalt kam es gleich in der ersten Phase der Vertreibung, die bis Ende Juni 1945 andauerte, und zwar hauptsächlich im Norden und Nordwesten Böhmens und Mährens in den Sprachinseln sowie unmittelbar während und nach dem Prager Aufstand vom 5. bis 9. Mai gegen die deutsche Bevölkerung Prags, und schließlich auch gegen die deutsche Bevölkerung im Bezirk Iglau/Jihlava und vor allem in Brünn.

In Südböhmen kam es zu solchen Gewaltäußerungen vor allem im Bezirk Budweis/Čes-

ké Budějovice und auch in der Stadt Budweis selbst, in geringerem Ausmaß auch anderswo. Über Gottesgab/Boží Dar wurden durch das von den Amerikanern kontrollierte Gebiet an der Westgrenze bis Anfang Juli 1945 ungefähr 20.000 Personen durchgeschleust, die als Reichsdeutsche und Flüchtlinge deklariert worden waren. Teilweise nahmen die Amerikaner auch sogenannte „Alteingesessene“ aus den Sudeten und dem Grenzgebiet der ČSR auf, sofern es sich um Facharbeiter und Arbeitskräfte mit Mangelberufen handelte. Ein weit größerer Strom von Vertriebenen, aber offensichtlich auch solche, die vor den Russen und den Rotgardisten, Partisanen und freiwilligen Revolutionären flüchteten, begab sich in die österreichischen Länder. Die Schätzung, daß auf diese Weise bis Mitte August 1945 über 200.000 Menschen über die österreichische Grenze kamen, ist vielleicht übertrieben. Wie hoch der Anteil an „Reichsdeutschen“, Flüchtlingen, Soldaten und „Alteingesessenen“ war, läßt sich nicht bestimmen.

#### **Die „Repatriierung“ der Österreicher**

Was die österreichischen Staatsbürger anlangte, so wurden noch im Mai 1945 dank der raschen Initiative der österreichischen Diplomatie Transporte organisiert, die österreichische Staatsbürger – nach dem Stand vor dem „Anschluß“ und „München“ 1938 – unter gesicherten humanitären Bedingungen samt ihrem mobilen Besitz nach Österreich brachten; später wurden auf dem Gebiet der Tschechoslowakei Kommissionen zur sogenannten „Repatriierung“ eingerichtet. In Prag fungierte eine Behörde des Sonderbevollmächtigten der österreichischen Regierung. Die Tschechoslowakei hatte in Wien bei den alliierten Kontrollräten und bei der Regierung der Republik Österreich eine analoge Vertretung. In Hinblick auf die zahlenmäßig starke tschechische Bevölkerung in Wien, deren Übersiedlung in die ČSR man ebenfalls unter dem Motto der „Repatriierung“ anstrebte, hatte die tschechoslowakische Regierung großes Interesse an der Wechselseitigkeit der guten Beziehungen.

Der Prozeß der „Repatriierung“ der österrei-

chischen Bürger war, verglichen mit der Vertreibung der „sudetendeutschen“ Bevölkerung, weniger konfliktreich. Auffassungsunterschiede zwischen österreichischen und tschechoslowakischen Behörden und Repatriierungskommissionen bestanden allerdings hinsichtlich der Bestimmung jener Personen, die ein Recht auf „Repatriierung“ hatten. In der Praxis fielen darunter 1945 die „Bürger Österreichs, die sich nicht durch Mitarbeit am Nationalsozialismus schuldig gemacht hatten“. Auf diese Weise wurde von tschechoslowakischer Seite die Bedingung für eine „Repatriierung“ eingeschränkt. „Verschulden“ gegen die Republik hatte allerdings auch die Konfiszierung des Vermögens zur Folge. Davon waren beispielsweise Mitglieder der Waffen-SS, der NSDAP sowie auch Aktivisten nationalsozialistischer Organisationen betroffen. Bei zahlreichen „Schuldigen“, keineswegs allerdings bei führenden Funktionären des Naziregimes, gestattete die tschechoslowakische Regierung die „Repatriierung“ trotzdem – in der Regel aber ohne Besitz. Besonders die lokalen Nationalausschüsse lagen mit den Repatriierungskommissionen unablässig im Streit über das Recht der „schuldigen“ Bürger, die am Ort öffentliche Funktionen in der NSDAP, der Hitlerjugend usw. ausgeübt hatten, ihren mobilen Besitz nach Österreich mitnehmen zu dürfen.

#### **Von den „wilden Vertreibungen“ zum „geregelten Abschub“**

Die wechselseitigen Beziehungen, nicht nur zwischen Tschechen und Deutschen, sondern auch zwischen Tschechen und Österreichern, wurden durch die gewalttätigen Übergriffe gegen die deutsche Bevölkerung in den Gebieten von Iglau, Pibrans/Příbram und vor allem in Brünn, zu denen es noch im Mai 1945 kam, tragisch belastet. Hauptsächlich auf Initiative der nationalen Aktivisten rund um den Brünnener Nationalausschuß wurden große Gruppen deutscher Bürger von einem Tag auf den anderen unter Bewachung vorwiegend in Fußmärschen zur österreichischen Grenze geschickt. Am erschütterndsten war der Marsch vom 31. Mai 1945, bei dem

mindestens 20.000 Männer, Frauen und Kinder von Brünn über Raigern/Rajhrad nach Süden zur österreichischen Grenze getrieben wurden. Die österreichischen Behörden verweigerten jedoch den Übertritt. Der Marsch endete vorübergehend in einem improvisierten Internierungslager in Pohrlitz/Pohofelice. Im Juni und Juli 1945 starben in diesem Lager und später auch noch in Österreich hunderte Opfer, hauptsächlich an Darmtyphus und an anderen Epidemien, aber auch infolge von Gewalt und Selbstmord. Allein den Sterbematrikeln von Pohrlitz zufolge wurden zwischen 1. Juni und 10. Juli 1945 469 Deutsche begraben. Die provisorische österreichische Regierung verweigerte die Aufnahme ausgesiedelter Bürger mit ehemals tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft. Unter dem Druck der österreichischen Öffentlichkeit und der Presse mußte sie jedoch einstweilig die Sorge für die „Vertriebenen“ übernehmen, und zwar umso mehr, als es sich um Deutsche handelte, die sprachlich wie historisch eng mit der österreichischen Bevölkerung verwandt waren. Die meisten dieser vertriebenen „Sudetendeutschen“ wurden aber nach einer gewissen Zeit an Deutschland übergeben oder zogen selbst in das Gebiet der westlichen Okkupationszone Deutschlands. Ein Teil der sogenannten Austrosudetendeutschen blieb jedoch für immer in Österreich und war später oft eine Quelle für Spannungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei.

Im Juni 1945 präzisierte eine Reihe von Erlassen und Direktiven der Regierung, der Armee, des Innenministeriums und der Nationalausschüsse die Durchführungsbedingungen des Abschubs. Die grundsätzliche internationale Genehmigung der „geregelten“ und humanitär durchgeführten Aussiedlung auf der Potsdamer Konferenz vom 17. 7. bis 2. 8. 1945 und das Dekret des Präsidenten der Republik vom 2. August beendeten die Periode der „wilden“ Vertreibung. Es begann die Zeit der mehrmonatigen Vorbereitung auf die organisierte Aussiedlung, die dann 1946 durchgeführt wurde und bis 1947, vereinzelt auch noch länger andauerte.

Dadurch verschwand aber nicht das Problem des inhumanen Umgangs mit den Deutschen, die praktisch in allen Grenzbezirken in verschiede-

nen Sammelagern konzentriert wurden. In Südböhmen befanden sich die Lager in Krumau/Český Krumlov, Kaplitz/Kaplice und in Prachaticz/Prachaticce, weiters entstanden die Lager, wo die Transporte vorbereitet wurden. In unmittelbarer Nähe zu Südböhmen und seinen Sammelagern wurden sogenannte Abschublager in Eisenstein/Železná Ruda Ves im Böhmerwald, in Klattau/Klatovy und in Taus/Domažlice gegründet. Ziele der Transporte der vertriebenen Deutschen waren Übernahmestationen in Deutschland. 1946 waren die Haupttransporte in die Besatzungszonen der Westmächte gerichtet, vor allem was die Deutschen aus den südlichen Grenzgebieten der Tschechoslowakei anbelangte.

Die wichtigsten Zentren für den Abtransport der Deutschen waren in Südböhmen die Städte Budweis/České Budějovice, Pisek/Písek und Tabor/Tábor. In Tabor, Iglau und Brünn wurden Ambulanzen und Krankenhäuser errichtet, in die auf Empfehlung der Sammelzentren und Nationalausschüsse auch hochbetagte und transportunfähige Personen gebracht wurden.

Nachdem die Aussiedlung abgeschlossen war, legten Innenminister Václav Nosek und Außenminister Jan Masaryk im Nationalkongreß Zahlen und Daten über den „odsun“ vor. Den offiziellen Statistiken und dem Schlußbericht über den Abschub in der Zeit von Jänner bis Dezember 1946 zufolge wurden 2.256.000 Deutsche aus der Tschechoslowakei ausgesiedelt. Vergleichen wir damit einige andere Daten: Laut der Statistik über die ausgegebenen Lebensmittelmarken lebten zum 25. Juni 1945 2.716.239 deutsche Zivilisten in den böhmischen Ländern. Die Regierungsverordnung Nr. 6 vom 17. Mai 1945 schuf in Zusammenhang mit der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung die statistische Kategorie „Deutscher“. Die Rationen für die Deutschen waren, verglichen mit den Rationen für die tschechische Bevölkerung, erheblich eingeschränkt und befanden sich im wesentlichen auf jenem Niveau, das während der Okkupation den Juden zuerkannt wurde. Einige südböhmische und österreichische Antifaschisten behaupten in ihren Erinnerungen, die vor allem von Leopold Grünwald gesammelt wurden, daß dazu vielerorts auch der alte Vorrat an gedruckten „Juden-

karten“ verwendet wurde. Für Arbeiter gewisser Industriezweige, im Bergbau oder auf anderen physisch anstrengenden Arbeitsplätzen wurden zusätzliche Marken ausgeteilt.

### Warten auf den Abtransport

Wie Aussiedlung und Vertreibung in der Praxis gehandhabt wurden, hing von den örtlichen Bedingungen ab, besonders bedeutsam war der Bedarf an Arbeitskräften in der Region. Die auf den Abschub wartenden Deutschen wurden teils in ihren Heimatorten belassen, teils in Sammelagern konzentriert. Vielerorts sah die Praxis der Nationalausschüsse – bereits mit Rücksicht auf die Wartung und Instandhaltung der Häuser und anderen Besitzes – folgendermaßen aus: Die deutsche Familie blieb solange in ihrem Haus, solange kein Bewerber gefunden werden konnte, der am Haus, Gewerbe oder Unternehmen Interesse zeigte. Die Besiedlungsbehörde in Prag und ihre Nebenstellen entschieden in Zusammenarbeit mit den Orts- und Bezirksnationalausschüssen oder mit den Bezirksverwaltungscommissionen über Anspruch und Qualifikation der Bewerber. (Es war zum Beispiel für die Übernahme eines landwirtschaftlichen Anwesens notwendig, eine gewisse Praxis in der Landwirtschaft vorzuweisen). Im Falle, daß das Haus, das Anwesen, das Unternehmen einem neuen Siedler zugesprochen wurde, wurde die Familie einem Transport zugeteilt. Bei einer hinreichenden Anzahl von Personen wurde der Transport dann abgefertigt. Das war die Lebenssituation der sogenannten „freien Deutschen“, im Vergleich mit den Deutschen, die in Arbeitslagern und Sammelagern interniert waren.

Im Grenzgebiet war es den Deutschen verboten, sich frei zu bewegen, zu reisen, Kino, Theater und andere öffentliche Veranstaltungen zu besuchen sowie öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ihre Korrespondenz wurde zensuriert und eingeschränkt, Radioempfänger mußten sie abgeben. Sie befanden sich in der Position kollektiv internierter Feinde, als herrschte noch Krieg. Viele Repräsentanten der örtlichen Nationalausschüsse, der Sicherheits- und Armee-

kräfte empfanden die Situation auch so und bezeichneten sie als Fortsetzung des Krieges mit den Deutschen. Die Wahrnehmung der Deutschen als Kriegsfeinde dauerte noch tief in die Friedenszeit hinein und vergiftete die Vorstellungen über ein friedliches Zusammenleben.

Deutsche waren verpflichtet, ein Erkennungszeichen zu tragen, das sie auch rein äußerlich von der tschechischen Bevölkerung unterschied. In der Regel war das eine weiße Armbinde mit dem Buchstaben N (Němec = Deutscher). Reichsdeutsche und deutsche Flüchtlinge aus anderen Ländern trugen eine gelbe Binde, Antifaschisten, auf die sich die meisten angeführten Anordnungen nicht bezogen, eine rot-weiße oder dunkelrote. An sie richteten sich in den ersten Wochen die Nationalausschüsse mit der Bitte, mit den übrigen Deutschen in den Gemeinden Kontakt aufzunehmen und zu vermitteln. In der Regel handelte es sich um Sozialdemokraten, manchmal um unter Hitler verfolgte Priester und um erst kürzlich heimgekehrte Häftlinge aus den Konzentrationslagern. Später wurden sie überredet, freiwillig und mit gewissen Privilegien, was die Mitnahme von Besitz und die Gepäckmenge anlangte, in die Transporte einzusteigen, um beim Aufbau eines neuen antifaschistischen Deutschlands mitzuhelfen. Ein Großteil der deutschen Mitglieder der Tschechoslowakischen Kommunistischen Partei (KSČ) ging mit Rudolf Appelt, einem Mitglied der Moskauer KSČ-Leitung, in die ostdeutsche Zone und wurde zum „Kader“ für den entstehenden Sicherheits- und Apparat sowie für das diplomatische Korps der zukünftigen Deutschen Demokratischen Republik. Andere Kommunisten aus den Reihen der KSČ gingen auf Anweisung der Partei nach Österreich, um dort in der Kommunistischen Partei zu arbeiten, so zum Beispiel Leopold Grünwald.

## Die Aussiedlung der Deutschen aus Budweis und Umgebung

Allgemeine Grundzüge der Ereignisse in den ersten „Friedenstag“ im Mai und Juni 1945, die für das Grenzgebiet der Tschechoslowakei bezeichnend waren, lassen sich am besten auf einem kleinen Gebiet und unter Verwendung lokaler Quellen zeigen. In der regionalen Presse, für das Budweiser Gebiet bis Ende 1945 in der „Jihočeská pravda“, finden wir bei den Alteingesessenen und bei den neu aus dem Landesinneren zugezogenen Tschechen Spuren der Emotionalität, die vom Übermaß an Haß auf alles, was deutsch war, genährt wurde. Bei den Neusiedlern im südböhmischen Grenzgebiet handelte es sich hauptsächlich um Bewohner der an das Moldautal angrenzenden Bezirke. Später kamen auch Landarbeiter und Häusler aus Mittel- und Ostböhmen sowie Tschechen aus dem ukrainischen Wolhynien, aus Rumänien und aus der Slowakei hinzu.

Bei der Volkszählung des Jahres 1930 wurden in der Stadt Budweis/České Budějovice und in einigen größeren Nachbargemeinden, die heute Bestandteil von Budweis sind, 47.162 Tschechen und 8.275 Deutsche gezählt. Im Mai 1945 war die Zusammensetzung der Bevölkerung aufgrund des Zuzugs von Deutschen aus dem Reich und anderswo her gänzlich abweichend. Die ersten Abschiebungstransporte sollten sich gerade aus jenen Personen zusammensetzen, die ihren ursprünglichen Wohnsitz nicht in der Stadt hatten.

Die administrative Leitung und die Regelung der Aussiedlung hinkte den realen Verhältnissen nach. Während von Mai bis Juni 1945 bereits wilde Transporte durchgeführt wurden, wurden erst am 17. Juli 1945 durch ein Dekret des Präsidenten der Republik die Besiedlungsbehörde in Prag für die Gebiete Böhmen, Mähren und Schlesien (und Preßburg/Bratislava für das Gebiet der Slowakei) und ihre Nebenstellen, die regionalen Besiedlungskanzleien gegründet. Eine solche befand sich auch in Budweis und deckte die Bezirke Budweis, Krumau/Český Krumlov, Kaplitz/Kaplice, Pisek/Písek, Schüt-

tenhofen/Sušice, Strakonitz/Strakonice, Prachaticz/Prachatic, Blatna/Blatná und Moldauthein/Týn nad Vltavou ab. Diese Amtsstellen waren hauptsächlich für die Vorbereitung und den Ablauf der Aussiedlung, für einzelne Transporte, aber auch für den Tagesablauf in den Internierungslagern verantwortlich. Sie führten Buch über sämtlichen konfiszierten Besitz. Weiters hatten sie offensichtlich auch ein entscheidendes Wort im Sicherheitsreferat der Bezirksnationalausschüsse mitzureden.

### Gewaltsame Übergriffe

Am 20. Mai 1945 wurden in Budweis am Friedhof HI. Ottilie von tschechischen Gendarmen 28 Deutsche ohne Gerichtsurteil erschossen. Es handelte sich ausnahmslos um Aktivisten des Naziregimes, die ohne besonderen Anlaß, etwa wegen der Bedrohung der Sicherheit der Stadt, verhaftet worden waren. Es handelte sich hier um einen offenkundigen Terrorakt, der, in der Atmosphäre des Hasses allen Deutschen gegenüber, auf örtliche Initiative hin entstanden war. Erneut wurden am 22. 5. 1945, als sie beim Arbeitseinsatz auf dem Friedhof Gräber für Selbstmörder aushoben, drei weitere Deutsche erschossen – angeblich wegen eines Übergriffes auf die uniformierte Polizeiwache und wegen versuchter Flucht. Der Polizeiwachtmeister J. L. gab an jenem Tag zu Protokoll: „Ungefähr um 6.20 Uhr habe ich beobachtet, daß (...) 3 Gefangene flüsternd etwas besprachen. Ich bin näher zu ihnen hingetreten, und ich habe sie ungefähr mit diesen Worten ermahnt: ‚Macht schon, macht schon, keine Debatten, ich hab’ noch nicht gefrühstückt.‘ Dann bin ich ungefähr drei Schritte zurückgegangen (...) dann hat sich Grafek mit einem erhobenen Krampen auf mich geworfen, und die anderen beiden begannen, zur Ostmauer des Friedhofs zu flüchten (...) Es blieb mir keine Zeit zur Warnung ‚Halt, oder ich schieße‘, ich habe die Waffe (eine automatische Pistole) verwendet (...) und habe ihn in die linke Brustseite getroffen. Grafek fiel rücklings zu Boden und blieb liegen. Sofort begann ich, die beiden anderen Flüchtenden zu verfolgen, die un-



gefähr zwanzig Meter von mir entfernt waren. Obwohl ich dreimal ‚Halt‘ gerufen habe, blieben sie nicht stehen, ich habe das Magazin der Automatik, ungefähr 15 Schuß, auf die Flüchtenden ausgeschossen, danach fielen beide zu Boden.“

Es ist nicht sicher, ob die erhaltenen Quellen – Meldungen der Behörden – zuverlässlich und vollständig sind. Im Verzeichnis über die am 20. 5. begrabenen Personen, das mit 22. 11. 1945 datiert ist, werden 24 Personen angeführt, dem später ein Anhang mit vier Namen hinzugefügt wurde. Einer von ihnen, Gustav Ludwik, hat sich laut Verzeichnis mit einer „Injektion vergiftet“, dennoch wurde er im Verzeichnis der „Erschossenen“ angeführt und gemeinsam mit den übrigen am 20. 5. 1945 im Massengrab beigesetzt. Verdächtig ist auch, daß im Friedhofsbuch keine Eintragungen gemacht wurden (bzw. daß die Eintragungen im Kassabuch des Friedhofs Hl. Ottilie für die Jahre 1944/45 und ebenso im Bestattungsbuch der Jahre 1941-1946, das eine spätere Abschrift des Kassabuches enthält, für die kritischen Tage des 20. und 21. 5. 1945 fehlen). In dieser Sache wurde im November 1945 eine Untersuchung durchgeführt, die allerdings mit einem Freispruch der beschuldigten Gendarmen endete. Dieser erfolgte vor dem Hintergrund einer Amnestie, die der Präsident der Republik durch ein Dekret für jene Taten erlassen hatte, die in der Zeit der „Revolution“ – wie die Periode der Wiedererrichtung der tschechoslowakischen Staatsmacht bezeichnet wurde – begangen worden waren.

In der Literatur über die Aussiedlung wurden Zweifel über den Charakter und die Zahl der Selbstmorde in diesen ersten Tagen und Wochen der „Revolution“ ausgesprochen. Aus einem Bericht für die Kommission der Nationalverwaltung in Budweis beispielsweise, der von der Verwaltung des Friedhofs Hl. Ottilie verfaßt wurde, geht hervor, daß in der Zeit vom 5. 5. bis zum 13. 6. 1945 122 Personen „aus verschiedenen Orten in Budweis/České Budějovice, die in der Folge der Veränderung der innenpolitischen Verhältnisse im ehemaligen Protektorat Böhmen und Mähren (...) Selbstmord begangen haben“, auf den Friedhof überführt wurden. Das Dokument zeigt zwar an, daß es sich um Leichen

„deutscher Selbstmörder“ handelte, aber es werden darin auch tschechische Namen angeführt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sich unter ihnen auch tschechische Personen befanden, die wegen Kollaboration mit den Deutschen bedroht worden waren. Bei einem Mann, František Hauser aus der Klaudi-Straße Nr. 24, ist ausdrücklich angeführt, daß er „tschechischer Nationalität“ war. Die Angaben des Verzeichnisses, das dem Bericht angeschlossen war, beinhalten nur einige wenige Daten: Name, Wohnsitz, bei Familien das familiäre Verhältnis. Unter den 122 angeführten Personen befinden sich in 37 Fällen auch die Namen von Eheleuten oder ganzen Familien. Die Familie Draxler aus der Krausstraße Nr. 11 war zahlenmäßig die größte, es sind die Namen dreier Frauen (Emma, Elfriede und Mathilde) und zweier Kinder (Helga und Ingrid) angegeben. Von den 122 Personen sind 45 Männer (einige als „Sohn“ ohne Altersangabe), fünf Namen sind als „Kind“, die übrigen als Frauen, einige von ihnen als Familienmitglieder mit der Bezeichnung „Tochter“ oder „Ehefrau“ angeführt. Auffällig ist, die Konzentration dieser Selbstmorde auf einige wenige Straßen. So vor allem auf die Kraus-, die Klaudi-, die Gabelsberger- und die Linzerstraße, was vermuten lassen könnte, daß es sich um Selbstmorde handelte, die infolge von Pogromen und die durch das Wüten antideutscher Chauvinisten in den Straßen augenblicklich entstandene Panik ausgelöst wurden (oder vielleicht tatsächlich um als Selbstmorde fingierte Morde?).

Die chaotischen, administrativ unbeherrschbaren Verhältnisse führten zu Gewalttaten und zum Begleichen alter Rechnungen. Vielfach traten Tschechen, die sich während des Protektorats sehr loyal verhalten und manchmal auch mit den Nationalsozialisten kollaboriert hatten, ostentativ antideutsch auf. Selbstmorde von Deutschen, oftmals ganzer Familien, standen auf der Tagesordnung, ebenso die Flucht oder der „freiwillige“ Abmarsch größerer Gruppen auch außerhalb der organisierten Transporte.

Die Weisungen des Innenministeriums, aber noch mehr jene der Bezirksnationalausschüsse, waren in sich widersprüchlich. Einerseits forderten sie allgemein zu Strenge und „Wachsamkeit“

gegenüber den Deutschen auf. So warnte der Bezirksnationalausschuß in Budweis in einem Schreiben vom 7. 9. 1945 nachdrücklich alle örtlichen Nationalausschüsse des Bezirks vor der angeblich verbreiteten Praxis, daß die „örtlichen Nationalausschüsse den Deutschen eine Beglaubigung aufgrund der Erklärung von ein paar Tschechen geben, ohne nachzuprüfen, aus welcher Zeit die Tatsachen und die Dokumente über die Zuverlässigkeit des betreffenden Deutschen stammen. Es ist möglich, daß sich einige Deutsche, als sie die bevorstehende Niederlage des Deutschen Reichs sahen, in der letzten Zeit oder in einem neuen Wirkungskreis so verhielten, daß sie bei ihren tschechischen Mitbürgern das Vertrauen erwecken konnten, daß sie aber zuvor in einem anderen Wirkungsbereich Taten gegen die tschechische Nation begingen“. Daher sei „es nicht möglich, eine solche Beglaubigung an einem Ort auszustellen, wo sich der betreffende Deutsche nur kurze Zeit aufgehalten hatte“. Dieses Mißtrauen war in vielen Fällen berechtigt. Bei der starken Migration liegt die Vermutung nahe, daß es sich um eine Taktik von vielen tatsächlich „scharfen“ Nazis handelte, Spuren zu verwischen und durch Umzug und Änderung des Auftretens einen „besseren Ruf“ zu bekommen.

Das Mißtrauen führte zu einer pauschalen Behandlung der „Deutschen“ als Feinde. Dies betraf sogar jene Deutschen, die aus den Konzentrationslagern nach Hause zurückkehrten. Besonders heikel war das bei den Juden, die sich vor dem Krieg zumeist als Deutsche im deutschen Milieu bewegt hatten, oder auch bei antifaschistischen Sozialdemokraten. Auf die undifferenzierten Schläge gegen alle Deutschen, bei denen weder auf die Art des Verschuldens noch auf die antifaschistische Aktivität Rücksicht genommen wurde, reagierte das Innenministerium mit dem Erlaß vom 1. 10. 1945. Daraufhin erließ der Bezirksnationalausschuß in Budweis am 19. 10. 1945 eine Weisung an die Leitung des Korps der Nationalen Sicherheit und an alle örtlichen Nationalausschüsse: „Es werden Antifaschisten ausgewiesen, während der Republik und den Tschechen feindlich gesinnte Deutsche wie bisher im Land bleiben. Demgegenüber ist es wie-

derum Personen, die als Angehörige der SA und SS schon lange hätten festgenommen werden sollen, gestattet, freiwillig über die Grenze zu gehen. Das Innenministerium macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß bei der Ausweisung der Deutschen genau nach den Weisungen des Innenministeriums und im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik und des allgemeinen Regierungsprogramms vorgegangen werden soll. Zuerst sollen Deutsche, die als Feinde der Republik und der Tschechen gelten, ausgewiesen werden und auf keinen Fall Personen, bei denen man begründet annehmen kann, daß ihnen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft belassen oder eventuell zurückgegeben wird. In allen Fällen der Ausweisung möge mit absoluter Vorsicht vorgegangen werden, damit man sich nicht der loyalen Deutschen entledige und schädigende und hartnäckige Feinde der Republik und alles Tschechischen im Land belasse. Das Innenministerium weist gleichfalls nachdrücklich darauf hin, daß in der Vorgangsweise den Antifaschisten gegenüber sämtliche Korrektheit angewandt wird, damit ihnen der Aufenthalt in der Republik nicht verleidet wird. In vielen Fällen der harten Vorgangsweise gegen die Deutschen waren oftmals auch jene betroffen, die als Antifaschisten während des Hitlerregimes verfolgt worden waren und in Konzentrationslagern gelitten hatten.“

### **Evidenz und Kategorisierung der Deutschen**

Das Innenministerium sandte am 28. Juli 1945 allen Bezirksnationalausschüssen und Verwaltungskommissionen eine „sehr dringliche“ Direktive mit der Aufforderung, „in einer vierzehntägigen Frist eine Namensaufstellung“ aller Deutschen und Ungarn, „die sich zur Zeit in der Tschechoslowakei aufhalten, zu machen“, und zwar nach einzelnen Gemeinden und auf einem einheitlichen Formular, das der Direktive beigelegt war. In kleineren Gemeinden sollte die Auflistung den Hausnummern nach gehandhabt werden, in Städten und größeren Gemeinden nach Straßen und Hausnummern. Familien wurden gemeinsam eingetragen. Wichtig war die Kategorisierung:

- „1. Okkupanten, das heißt Deutsche und Ungarn, die nach dem 1. Oktober 1938 in das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik eingewandert sind;
2. Schuldige, sofern sie nicht bereits festgenommen worden sind (besonders engagierte Nazis, die ostentativ mit dem Abzeichen der Partei auftraten);
3. ehemalige öffentliche Bedienstete, die durch die Auflösung des Dienstverhältnisses arbeitslos geworden waren;
4. Landwirte;
5. Betriebs- und Gewerbeinhaber;
6. Angehörige freier Berufe;
7. Arbeiter;
8. Sonstige.“

Diese Kategorisierung gibt die Prioritäten an, nach denen die Personen den einzelnen Transporten zugeteilt werden sollten. An diesen Prioritäten orientierte sich dann die gesamte Aussiedlungsaktion. Das Innenministerium forderte im Juli 1945 zur raschen Abwicklung der Aussiedlung auf und verlangte alle 14 Tage, immer am 1. und am 15. Tag des Monats, eine Meldung über ihren Verlauf, der im Verantwortungsbereich des Bezirksnationalausschusses oder der Verwaltungskommission lag. In diesen Meldungen war es „besonders wichtig anzuführen, um wieviel sich in den vergangenen 14 Tagen die Zahl der Personen, die in der ursprünglichen Auflistung angeführt waren, verringert hat“. Eine besondere Evidenz wurde für gemischte Familien und für Personen mit österreichischer Staatszugehörigkeit geführt; diese mußte mit Dokumenten belegt werden.

Die Evidenz der deutschen Bevölkerung wurde weiter verschärft. Am 5. 11. 1945 ordnete das Innenministerium die Anlage einer eigenen „Kartothek von Personen deutscher Nationalität“ an. Als sich herausstellte, daß auch das Amtspersonal vieler Gemeinde- und Pfarrämter, die die Geburts-, Heirats- und Sterbematrikeln führten, nicht tschechisch war, unterstützte das Ministerium zumeist die Verleihung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, vor allem an kirchliche Matrikelführer. Die rechtliche Grundlage dafür bot das Dekret Nr. 33 des Präsidenten der Republik aus dem Jahr 1945.

### **Arbeitseinsatz**

Mehr als die ideologische und politische Rücksichtnahme war die Gewährung von Ausnahmen bei der Aussiedlung vom Gesichtspunkt des Arbeitskräftebedarfs beeinflußt. In ganz Südböhmen wurden gerade in Agrar- und Waldgebieten große Gruppen von Deutschen von der Aussiedlung ausgeschlossen, weil sie für die Arbeit auf den Feldern und im Wald gebraucht wurden. Den Grundstock bildeten hier aber vor allem die sogenannten „Militärgefangenen-Häftlinge“, vor allem Mitglieder der SA oder SS oder andere Personen, die als aktive Nazis und Feinde der Tschechen betrachtet wurden. Sie wurden in „Haftstationen“ festgehalten. Von diesen wurden die Häftlinge einzelnen örtlichen Nationalausschüssen „zugeteilt“, von denen sie wiederum an einzelne Arbeitgeber weitergeleitet wurden. Der Bezirksnationalausschuß Budweis/České Budějovice stellte am 3. 10. 1945 in einem Schreiben fest, daß zum Zeitpunkt der „Zuteilung“ die „Häftlinge (...) von der hiesigen Haftstation mit sauberer Wäsche, Bekleidung und Schuhwerk ausgestattet worden sind, um damit die ihnen übertragene Arbeit durchführen zu können“. Nach der Beendigung der Sommerarbeit hingegen brächten die Arbeitgeber „sie in einem derart desolaten Zustand“ in die Stationen „zurück, daß die Lagerleitung ihre Entlassung in Agriff nehmen und sie oftmals auch ins Krankenhaus bringen muß. Ihre Bekleidung, ihr Schuhwerk und Wäsche sind in einem solchen Zustand, daß man das meiste verbrennen muß, damit sich nicht irgendeine ansteckende Epidemie verbreite (...)“. Die Behörde ordnete an – wir wissen nicht, ob das Ergebnis zufriedenstellend war –, daß die städtischen Nationalausschüsse die Direktiven einhalten und die „Häftlinge (...) in einem sauberen Zustand, gesundheitlich unbeschadet und so bekleidet zurückbringen sollten, daß sie sofort wieder einer Arbeit zugeteilt werden können“. Aus dem Schreiben wissen wir weiters, wie die „Standardausrüstung“ der inhaftierten Personen ausgesehen hat – „eine oder zwei Decken, zwei Wäschegarnituren, Arbeitsbekleidung, gute Arbeitsschuhe, ein Napf, ein Becher und Eßbesteck, ein Handtuch

und Seife, Nähzeug (Nadel und Zwirn), Lebensmittelmarken und persönliche amtliche Dokumente, Handgepäck“.

Durch einen Regierungsbeschluß vom 19. 12. 1945 wurde die Einreihung in die Transporte vor allem bei Waldarbeitern und ihren Familien aufgeschoben. Im Bereich der „Forstaufsichtsbehörde“ von Budweis war eine größere Anzahl von Deutschen als Waldarbeiter beschäftigt, wobei es sich teils um „zugeteilte Häftlinge“, teils um Bewohner der örtlichen Gemeinden handelte, die von der Abschiebung ausgenommen waren; gerade 1945/46 waren die Wälder vom Borkenkäfer befallen, und die Forstverwaltungen beriefen sich auf die drohenden unbewältigbaren Folgen. Noch 1946 bekam der Bezirksnationalausschuß in Budweis/České Budějovice folgendes Gesuch: „Unter Berücksichtigung der weiterhin gefährlichen Ausbreitung des Borkenkäfers, der notwendigen Abwehrarbeiten der Kalamitäten und der unzureichenden Arbeitskräfte fordere ich, daß Arbeiter deutscher Nationalität, die in die Waldarbeit involviert sind, erst mit dem letzten Transport abgeschoben werden. Der Befall des Borkenkäfers hat vermutlich in diesem Jahr seinen Höhepunkt erreicht, und es liegt an den Forstverwaltungen, mit aller Kraft diese sehr ernste Gefahr zu bezwingen. Für die Abwehrarbeiten sind, vor allem, was das Schlägern der befallenen Stämme anbelangt, geschulte Arbeitskräfte notwendig“ (Schreiben der Waldaufsichtsbehörde Budweis an den Bezirksnationalausschuß Budweis vom 7. 6. 1946). Ähnliche Ausnahmen wurden auch bei Glas-, Papier- und Grubenarbeitern gemacht.

### Die Transporte des Jahres 1946

Den Verlauf der organisierten Aussiedlung im Jahr 1946 kann man sowohl in den amtlichen Akten als auch in der Lokalpresse ziemlich genau verfolgen. Der erste Transport aus Budweis wurde am 24. Jänner 1946 durchgeführt, die weiteren folgten dann am 9. 3., 16. 5., 5. 6., 18. 6., 22. 8., 5. 9., 16. 9., 4. 10., 13. 10., 3. 11. und 21. 11. Die regionale Besiedlungskanzlei in Budweis gab eine Reihe von Weisungen heraus, in

denen sie ihre Grundsätze bekräftigte: nur dort den Abschub in Gang zu setzen, wo bereits eine genaue Evidenz von Personen nach den vorgeschriebenen Normen (Kartothek) gefertigt worden war. Regionale Bevollmächtigte des Innenministeriums waren persönlich dafür verantwortlich, daß „Personen, deren Nationalität strittig ist“, nicht den Transporten zugeteilt wurden. Über sie hatten die Bezirksverwaltungscommissionen bzw. das Innenministerium in Prag zu entscheiden, bei Personen aus gemischten Familien „ist es nicht nötig, gesondert zu betonen, daß die Familie als ganze eine Abschubeinheit bildet“ (aus den Weisungen der regionalen Besiedlungskanzlei an den Bezirksnationalausschuß Budweis, 30. 1. 1946). Die Lager und Sammelzentren, deren Verhältnisse sich zu dieser Zeit bereits teilweise verbessert hatten, „müssen nach folgenden Richtlinien eingerichtet und ausgestattet sein, das heißt: mit einer hinreichenden Anzahl von Strohlagern, mit einer Reserve von Decken, mit Heizmaterial, Lebensmitteln, Küchen, Öfen, Heißwasser, einer Sanitätsstelle, unschädlichem Trinkwasser usw.“. Für die Gesundheitsfürsorge in den Sammelzentren und während der Transporte war der Amtsarzt verantwortlich.

In den Sammelzentren erhielten die für den Abschub bestimmten Deutschen ein „Beförderungsfeld“, wo es neben den grundlegenden persönlichen Daten auch die Rubrik „Wohin würden sie gerne gehen?“ gab. In den nur fragmentarisch erhaltenen Scheinen ist durchgehend „Bayern“ angeführt, und auch die tschechoslowakischen Behörden richteten die Transporte an die tschechisch-bayerische Grenze. Die amerikanischen Besatzungsbehörden übernahmen die Transporte mit großer Sorgfalt und bestanden auf wortgetreue Einhaltung der ausgehandelten Vereinbarungen. Noch im Schreiben des Bezirksnationalausschusses Budweis vom 12. 11. 1946 an das Kommando des dortigen Sammelzentrums unterstrich man (vertraulich), daß in der Folge jedes noch so kleinen Mangels in der Ausstattung der Abgeschobenen der Transport aufgehalten oder seine Übernahme abgelehnt werde. Die Deutschen mußten folgendes bei sich im Gepäck (keineswegs teilweise am Körper) haben: „1. Eine

vollständige Wäschegarnitur (derzeit Winterwäsche), Hemden, Unterhosen, Socken – 2. Einen Wintermantel – 3. Gut erhaltene Bekleidung – 4. Gut erhaltene (angemessene) Arbeitskleidung (Schuhwerk mit hölzerner Sohle ausgeschlossen) – 5. Ein komplettes Eßbesteck – 6. Eßnapf und Becher – 7. Eine warme Decke.“ Als Mangel zählte man zum Beispiel, wenn der Abgeschobene anstelle der vorgeschriebenen Socken in der Reservegarnitur nur Fußlappen hatte. Die Grundbedingungen für die Ausstattung der Transporte wurden durch die Rundschreiben des Innenministeriums vom 11. 1. und 16. 1. 1946 festgelegt, die am 19. 1. noch ergänzt wurden. Zum gestatteten Gepäck, 50 Kilogramm, durften die Abgeschobenen noch warme Wäsche, Bekleidung, Bettwäsche, Decken und Polster, Küchengeschirr etc. und anstelle der bisher 1.000 Reichsmark für die ganze Familie dieselbe Summe pro Person mitnehmen. Aus den Akten der Amtsstellen, vom Innenministerium bis zu den Bezirksbehörden, ist ersichtlich, wie sich der Standard der humanitären Bedingungen bei der Aussiedlung, die allgemein im Dokument der Potsdamer Konferenz festgelegt worden waren, mit der fortschreitenden Praxis sowohl von seiten der tschechoslowakischen als auch der amerikanischen Behörden verbesserte.

Die meisten Transporte wurden von den Sammelzentren in Kaplitz/Kaplice, Weichseln/Vyšný bei Krumau/Český Krumlov und Budweis gemeinsam beschickt. Die Quote, die die einzelnen Lager „auslieferten“, lag bei 300 bis 500 Personen. Bestimmungsort der Transporte, die per Lastkraftwagen erfolgten, war Furth im Wald an der bayerischen Grenze. So wurden zum Beispiel für den Transport am Sonntag, den 3. 11. 1946, 40 Waggons festgelegt, davon für das Sammelager Kaplitz (540 Personen) 18 Wagen, für Weichseln bei Krumau (300 Personen) 10 Wagen und für Budweis (360 Personen) 12 Wagen. Die Lebensmittel für den Weg sicherte der Bezirksnationalausschuß Budweis (1 Proviantwagen). Die Bezirke bereiteten nach den Richtlinien des Innenministeriums vom Dezember 1945 einen genauen Aussiedlungsplan vor, sie sammelten Kleidung und andere Ausstattung und organisierten Verpflegung und Sanitätsdienst. Der

Rahmen für jeden einzelnen Transport aus dem Raum Budweis wurde mit 1.000 bis 1.200 Personen festgelegt, von denen sich nur ein Teil bereits längere Zeit in den Lagern befand; die meisten „freien“ Deutschen wurden innerhalb von zwei bis drei Tagen vor dem Abschub in Sammellagern konzentriert.

Die Transporte im Jahr 1946 beendeten die Aussiedlung im Grunde, es blieben nur wenige besondere Gruppen über, die erst 1948 durch einen „Massentransport“ ausgesiedelt wurden. Im Rahmen der Familienzusammenführung folgten 1950 noch viele Deutsche freiwillig ihren Familien nach. Zu den Nachzüglern gehörten auch Alte, Kranke und Invalide, die zum ursprünglichen Zeitpunkt der Abschiebung transportunfähig waren. Diese Leute wurden vor allem im Jahr 1948 auf der Grundlage eigener Vereinbarungen nach Bezirken erfaßt, anschließend in Sammelzentren in Budweis konzentriert und schließlich unter Teilnahme des Internationalen Roten Kreuzes abgeschoben.

An der Wende von den 40er zu den 50er Jahren kam es zu einer planmäßigen Verlagerung der verbliebenen Deutschen ins Landesinnere. Dadurch wurde der Rest der deutschen Bevölkerung, der Ende der 50er Jahre auch die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zuerkannt wurde, im Lande zerstreut.

Durch die Vertreibung der deutschen Bevölkerung bildete sich eine „lineare“ Staatsgrenze aus, die mit der ethnischen Grenze ident war, sodaß sich auf der Seite der CSR praktisch eine homogene tschechische, auf der österreichischen Seite eine deutsche Population ergab. In den folgenden Jahren siedelten sich im tschechoslowakischen Grenzgebiet allerdings ethnisch ziemlich bunt zusammengesetzte Siedler an, die zwar tschechischen Ursprungs waren, aber verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen angehörten.

Durch das Auseinanderbrechen des Kriegsbündnisses zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion wurde die Grenze mit der BRD und Österreich „zur Grenze mit dem Westen“. Große Teile der Grenzwälder, -felder und -dörfer wurden völlig entvölkert und zum „Grenzstreifen“, der fast ausschließlich vom Militär und nur sehr selten von zivilen Beschäftigten einiger Staatsgü-

ter und Forste besiedelt wurde. Das Grenzgebiet in Südböhmen erlitt dadurch zweifellos große wirtschaftliche, zivilisatorische und kulturelle Verluste.

#### Anmerkung:

Den ersten allgemeinen Teil bereitete F. Svátek vor, den zweiten Teil unterlegte J. Petráš durch regionale Archivistudien. Der resultierende Text ist ihre gemeinsame Arbeit.

#### Quellen

- Archiv Ministerstva zahraničních věcí, Praha  
[Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Prag]: Österreich 1945-1954
- Archiv hřbitova sv. Otylie v Českých Budějovicích  
[Archiv des Friedhofs Hl. Ottilie in Budweis],  
Pokladní kniha 1944-1945, Kniha pohřbů  
1941-1946 [Kassabuch 1944-1945, Bestattungsbuch 1941-1946]
- Jihočeská pravda [Südböhmische Wahrheit]: 1945
- Městský úřad České Budějovice, děkanský úřad  
České Budějovice [Stadtamt Budweis, Dekanatsamt Budweis], Kniha zemřelých a pohřbených 1939-1943 sv. č. 24 [Toten- und Bestattungsbuch 1939-1943 Bd. 24]
- Státní okresní archiv České Budějovice [Staatliches Bezirksarchiv Budweis], fond Okresní národní výbor České Budějovice [Fond des Bezirksnationalausschusses Budweis], kart. 169-173

#### Literatur

- Auský, S.: 1992  
Vojska generála Vlasova v Čechách [Die Armee des General Vlasov in Böhmen]. Praha
- Cesta ke Květnu: 1965  
Vznik lidové demokracie v Československu. I/1 [Der Weg zum Mai (= Verfassung vom 9. Mai 1948). Die Entstehung der Volksdemokratie in der Tschechoslowakei. I/1]. Praha
- Cestou, Května: 1975  
Dokumenty k počátkům naší národní a demokratické revoluce [Auf dem Weg zum Mai. Dokumente zu den Anfängen unserer nationalen und demokratischen Revolution]. Praha
- Češi – Němci – Odsun: 1990  
Kolektiv autorů red. M. Otáhal a B. Černý. [Tschechen – Deutsche – Abschub]. Praha

Kaplan, Karel: 1990  
Pravda o Československu 1945-1948 [Die Wahrheit über die Tschechoslowakei 1945-1948]. Praha

Pecka, Jindřich: 1994  
Útěky válečných zajatců a česká protifašistická rezistence [Die Flucht der Kriegsgefangenen und die tschechische antifaschistische Resistance]. In: Soudobé dějiny č. 3-4/1994: 310-321

Soudobé dějiny [Zeitgeschichte]. Praha Jg. 1, Nr. 4-5, 1994

Stadler, Karl: 1966  
Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten. Wien – München

Staněk, Tomáš: 1992  
Odsun Němců z Československa 1945-1947 [Der Abschub der Deutschen aus der Tschechoslowakei 1945-1947]. Praha

Turnwald, W.: 1951  
Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen. München

Es wurde auch Literatur über die Geschichte des Besatzungsregimes und des Widerstandes in den Jahren 1939-1945 auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei verwendet.